

WILSTORF 19

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 22. Februar 1977

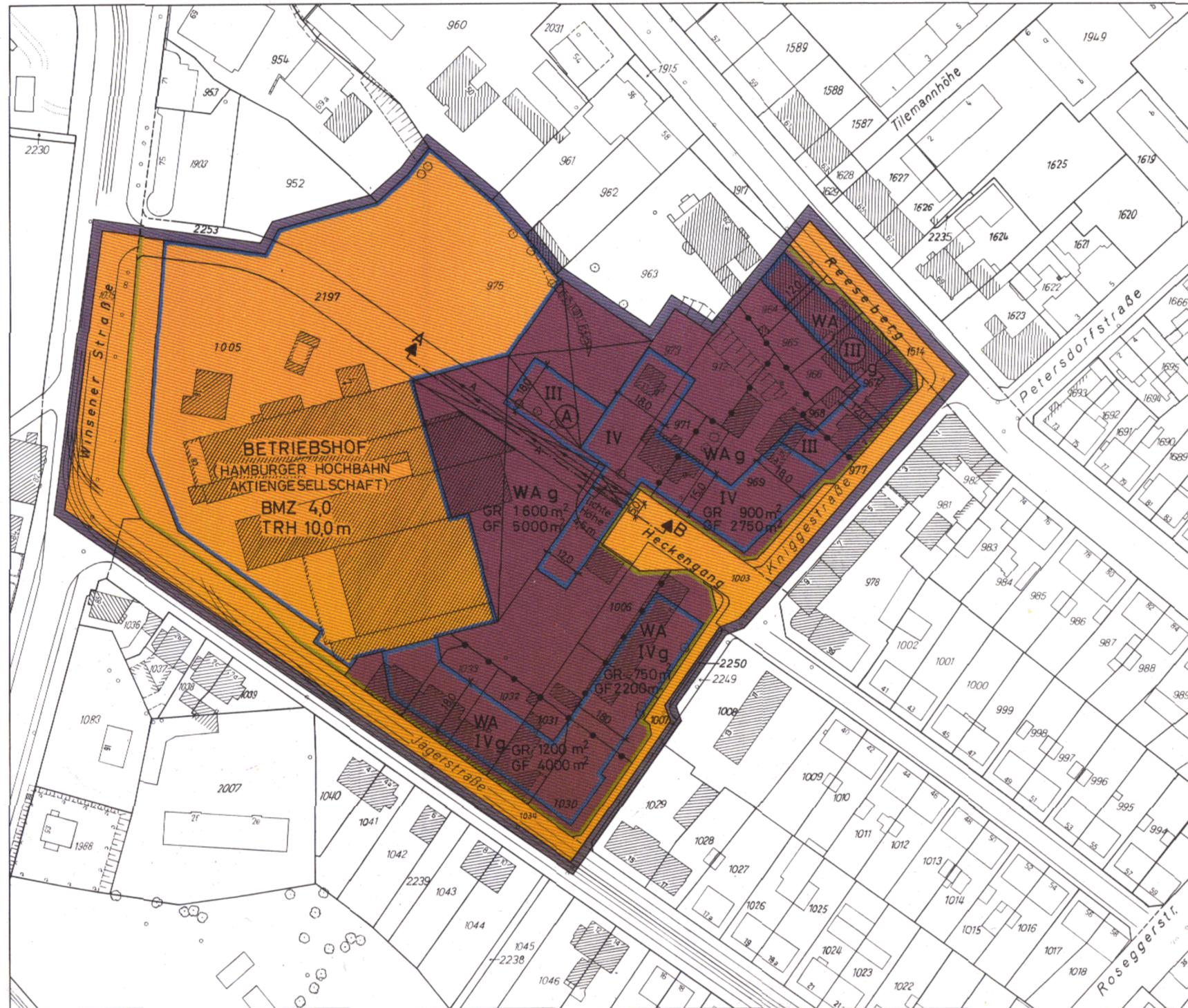
§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Auf der mit **A** gekennzeichneten Fläche wird die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse oberhalb des Luftgeschosses gezählt.

2. Stellplätze für Kraftfahrzeuge dürfen nur in Garagen unter Erdgleiche angeordnet werden.

3. Dachflächen, die innerhalb von Abstandsflächen liegen, sind als begehbbare Terrassen auszubilden.



BEBAUUNGSPLAN WILSTORF 19

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS



BAUGRENZE



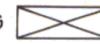
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



DURCHGÄNGE, DURCHFARTEN, LUFTGESCHOSS, ÜBERBAUUNG



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE



ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND DIE UNTER DEN VORAUSSETZUNGEN DES § 2 NUMMER 1 DES PLANTEXTES ZUGELASSEN WERDEN KANN

z. B. IV
z. B. III
z. B. A

GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

z. B. GR 900 m²

GESCHOSSFLÄCHE

z. B. GF 2750 m²

BAUMASSENAHL

BMZ 4,0

TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE

TRH 10,0m

GESCHLOSSENE BAUWEISE

g

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN, SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN



KENNZEICHNUNGEN

VORHANDENE ABWASSERLEITUNG



VORHANDENE BAUTEN



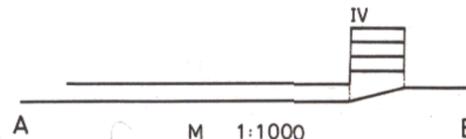
HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 28. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238).

SCHNITTZEICHNUNG (NICHT BINDEND)



1 : 1000



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN
WILSTORF 19

AUFGUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

BEZIRK HARBURG

ORTSTEIL 705

№ 23853

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 35 10 71

Archiv Landesplanungsamt

Feldvergleich vom JANUAR 1976
Kataster- und Vermessungsamt

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1976

Gesetz über den Bebauungsplan Wilstorf 19

Vom 22. Februar 1977

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Wilstorf 19 für den Geltungsbereich Jägerstraße — Winsener Straße — Nord- und Westgrenze des Flurstücks 2197, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 975, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 973, Nordwestgrenzen der Flurstücke 972 und 964 der Gemarkung Wilstorf — Reeseberg — Kniggestraße — über das Flurstück 1003 (Heckengang) der Gemarkung Wilstorf — Kniggestraße (Bezirk Harburg, Ortsteil 705) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Die Begründung des Bebauungsplans kann beim Staatsarchiv eingesehen werden.

(3) Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und seine Begründung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.
2. Wenn die in §§ 39 j, 40, 42 bis 44 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen,

ren, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Der Einwand, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes vorliegt, ist unbeachtlich, wenn er nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber dem zuständigen Bezirksamt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Verkündung verletzt worden sind.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Auf der mit **(A)** gekennzeichneten Fläche wird die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse oberhalb des Luftgeschosses gezählt.
2. Stellplätze für Kraftfahrzeuge dürfen nur in Garagen unter Erdgleiche angeordnet werden.
3. Dachflächen, die innerhalb von Abstandsflächen liegen, sind als begehbare Terrassen auszubilden.

Ausgefertigt Hamburg, den 22. Februar 1977.

Der Senat

Gesetz über den Bebauungsplan Lohbrügge 10

Vom 22. Februar 1977

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Lohbrügge 10 für den Geltungsbereich Lohbrügger Markt — Am Beckerkamp — Nordgrenze des Flurstücks 374, über das Flurstück 373 — Gemarkungsgrenze — über das Flurstück 658, Westgrenze des Flurstücks 657, über das Flurstück 649, Westgrenzen der Flurstücke 652 und 650 der Gemarkung Lohbrügge — Sander Damm (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Die Begründung des Bebauungsplans kann beim Staatsarchiv eingesehen werden.

(3) Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und seine Begründung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.
2. Wenn die in §§ 39 j, 40, 42 bis 44 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädi-